

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im Jahr 2009
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Rechtsprechungsübersicht BGH-Mietrecht;
Besonderheiten beim preisgebundenen Wohnraum; u.a.**
Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

**Rechtsprechungsübersicht BGH und übrige
Gerichte/Mieterregress**
Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

Mietrecht aktuell - Nebenkostenabrechnung
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

Die Rechtsprechung zum neuen WEG
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

Teilungsversteigerung bei und nach Ehescheidung
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

**Rechtsprechungsübersicht KG-Mietrecht und der
übrigen Gerichte/Mehrwertsteuer**

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gwo

Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im Jahr 2009
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

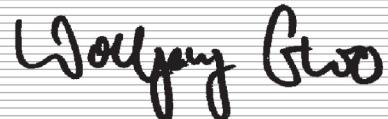
Rechtsprechungsübersicht BGH-Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 2 Stunden

Problematik Schimmelpilz

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2009

